



PROTOKOLL

DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG Montag, 25. Juni 2012, 19.30 Uhr im "Hobelträff"

- Traktanden**
1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Einbürgerung
 3. Jahresrechnung 2011
 - a) Genehmigung Nachtragskredit
 - b) Verwendung Ertragsüberschuss Laufende Rechnung
 - c) Genehmigung Jahresrechnung 2011
 4. Novellierung Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Hochwald
 5. Novellierung Dienst- und Gehaltsordnung der Bürgergemeinde Hochwald
 6. Verschiedenes
-

<u>Anwesende:</u>	Total:	27 <i>inkl. GR</i> , wovon
		18 <i>Stimmberechtigte</i> und
		9 Gäste
	inkl.:	6 Mitglieder des Gemeinderats (2 Bürger, 4 Gäste)
		1 Finanzverwalterin (Gast)
		1 Gemeindeschreiber (Gast)
		1 Medienvertreterin (Gast; B. Asper: Wochenblatt)
		2 Einzubürgernde (Gäste)

A. Tomasi begrüsst als Gemeindepräsident die Teilnehmer inkl. Journalistin (Frau Bea Asper vom Wochenblatt Birseck / Dorneck) sowie einzubürgerndes Ehepaar Hill und eröffnet die Bürgergemeindeversammlung. Die Einberufung der Bürgergemeindeversammlung fand rechtzeitig statt; die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohner versandt und konnten im Sekretariat sowie über das Internet eingesehen und / oder bezogen werden.



Zur Traktandenliste sind dem Gemeinderat keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; auch vor Ort werden keine Anpassungen gewünscht.

1. Wahl des Stimmzählers

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten wird B. Vöggtli-Meier einstimmig als Stimmzähler gewählt.

2. Einbürgerung

Mark Hill (geb. in Grossbritannien, wohnhaft seit 22 Jahren in der Schweiz, Verantwortlicher für Unternehmenskommunikation in der Basler Pharmazie) ist seit 1995 in Hochwald ortsansässig. Maureen Hill (geb. in Gambia, akademischer Beruf in Basel) ist seit etwa der gleichen Zeit im Land / ortsansässig. Das Ehepaar ist sozial integriert und verfügt über einen weiten Freundes- sowie Bekanntenkreis in der Nordwestschweiz. Sie begründen den Einbürgerungswunsch mit der Ausübung der hiesigen Verwurzelung und der Ausübung stimmbürgerlicher Rechte; der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben.

Der Antrag des Gemeinderats lautet:

Die Gemeindeversammlung sichert Mark und Maureen Hill, englischen Staatsangehörigen, das Schweizer Bürgerrecht in Hochwald zu.

Diskussion auf Eintreten: wird nicht gewünscht

Detailberatung: keine Wortmeldungen

Abstimmung: Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung 2011

Die Rechnung der Bürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'313.75 ab; das Eigenkapital steigt um diesen Betrag auf CHF 856'000.- Der Aufwandüberschuss in der Forstrechnung von CHF 6'947.65 wird durch einen Ertragsüberschuss in der allgemeinen Bürgerrechnung mehr als kompensiert. Alle Immobilien der Bürgergemeinde sind auf CHF 1.- abgeschrieben.

Laufende Rechnung

Der Ertragsüberschuss der Bürgerrechnung beträgt	CHF 58'261.40 (Budget 33'400.-)
Der Aufwandüberschuss der Forstrechnung beträgt	CHF 6'947.65 (Budget 11'700.-)
Daraus ergibt sich ein Gesamtüberschuss von	CHF 51'313.75

Die grössten Ertragsposten sind:

- Pachtzins TCS	CHF 36'000.-	- Pachtzins Allmendland	CHF 11'500.-
- Deponie Falkenfluh	CHF 34'100.-	- Kapitalzinsen	CHF 9'300.-

Diese Einnahmen bewegen sich - mit Ausnahme der Kapitalzinsen - im Rahmen des Vorjahres. Dank der Verzinsung der Anteilscheine der Genossenschaft Alterswohnungen sind die Zinseinnahmen deutlich höher.

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Budget. Die Sitzungsgelder des Bürgergemeinderates sind beträchtlich kleiner als budgetiert. Der Bürgergemeinderat hat zudem beschlossen, einen substanziellen Beitrag an die Wanderwege in unserer Gemeinde von zwei Dritteln der Gesamtkosten zu leisten. Dies bedingt folgenden Nachtragskredit:

- Wanderwege brutto CHF 13'315.05 / netto CHF 8'990.-

Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen der Bürgergemeinde setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- flüssige Mittel und Bankguthaben	CHF 311'000.-
- Darlehen an Einwohnergemeinde	CHF 200'000.-
- Anteilscheine Genossenschaft Alterswohnungen	CHF 201'000.-
- Forstrevier	CHF 64'000.-



Die umfangreichen Liegenschaften der Bürgergemeinde sind auf CHF 1.- abgeschrieben. Sie besitzt ferner Aktien der Raurica Waldholz AG im Betrag von 50'500.- Auf der Passivseite macht das Eigenkapital von CHF 856'000.- 99 % der gesamten Passiven aus.

Die Anträge des Gemeinderats lauten:

Die Gemeindeversammlung genehmigt:

a) folgenden Nachtragskredit der laufenden Rechnung:

Konto	Text	Betrag (CHF)
0	Allgemeine Verwaltung	
029.314.02	Wanderwege	13'315.05

b) die Zuweisung des Ertragsüberschusses von CHF 51'313.75 ins Eigenkapital der Bürgergemeinde

c) die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung 2011 geprüft; sie beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen:

- Verwaltungsrechnung 2011 (laufende Rechnung)
- Bestandesrechnung per 31.12.2011

Diskussion auf Eintreten: wird nicht gewünscht

Detailberatung: keine Wortmeldungen

Abstimmung: **Alle Anträge a-c des Gemeinderats werden im summarischen Verfahren einstimmig genehmigt.**

4. Novellierung Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Hochwald

Die Bürgergemeinde Hochwald ist - obwohl Gemeinderat, Verwaltung und Angestellte seit Jahrzehnten von der Einwohnergemeinde ausgeführt werden - eine selbständige Gemeinde im Sinne des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn. Der vorliegende Entwurf der Gemeindeordnung berücksichtigt diese gewachsene Struktur, ohne aber an der Eigenständigkeit der Bürgergemeinde zu rütteln.

Der vorliegende Gemeindeordnung lehnt sich an die Mustervereinbarung des Kantons Solothurn wie auch an die kürzlich genehmigte Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hochwald an. Die Gemeindeordnung berücksichtigt folgende Änderungen:

- neues Einbürgerungsverfahren gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2006. Das Vorgehen bei Einbürgerungen ist in einem von der Gemeindeversammlung genehmigten Spezialrelement und nicht mehr in der Gemeindeordnung geregelt.
- die Aufhebung der Forstkommission und die Übertragung der Befugnisse an die Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. Juni 2007.
- die zu bildenden Ressorts sind in § 25 aufgeführt
- in § 21 wird bestimmt, dass die Bürgergemeindeversammlung vor jeder Amtsperiode entscheidet, ob die Organe der Einwohnergemeinde als Organe der Bürgergemeinde zu anerkennen seien

Gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung ergeben sich zusätzlich folgende wesentliche Änderungen:

- die Aufgaben der Bürgergemeinde sind etwas umfassender umschreiben (§3)
- keine eigenen Datenschutzbestimmungen mehr; es wird auf die kantonale Gesetzgebung verwiesen (§4)
- die Bestimmungen über die Urnenwahlen und die Stillen Wahlen sind an die Vorgaben der Einwohnergemeinde angepasst

Bezüglich der Finanzkompetenzen ergeben sich nur marginale Änderungen:



Kompetenzen des GR	bisher max.	neu max.
einmalige Ausgaben	CHF 4'000.-	CHF 5'000.-
wiederkehrende Ausgaben	CHF 2'000.-	CHF 2'000.-
im Maximum pro Jahr	CHF 30'000.-	CHF 30'000.-
Liegenschaften (Kauf usw.)	CHF 20'000.-	CHF 20'000.-
Nachtragskredite		
- Investitionsrechnung	CHF 3'000.- / CHF 4'000.- *)	CHF 10'000.-
- laufende Rechnung	CHF 3'000.- / CHF 4'000.- *)	CHF 5'000.-

*) in der heute gültigen GO unklar geregelt.

Die Gemeindeordnung lässt sich sowohl bei einer Anerkennung der Behörden der Einwohnergemeinde wie auch bei separaten Behörden anwenden.

Der Entwurf wurde vom GR verabschiedet, und das Vorprüfungsverfahren des Kantons führte zu keinen wesentlichen Änderungen. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird er dem Kanton zur abschliessenden Bewilligung vorgelegt und dürfte per 1.1.2013 in Kraft gesetzt werden.

Der Antrag des Gemeinderats lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Novellierung Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Hochwald. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1.1.2013.

Diskussion auf Eintreten: *wird nicht gewünscht*

Detailberatung: *keine Wortmeldungen*

Abstimmung: Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

5. Novellierung Dienst- und Gehaltsordnung der Bürgergemeinde Hochwald

Die DGO der Bürgergemeinde Hochwald vom 1.5.1993 regelt das Dienstverhältnis, die Rechte und Pflichten des Personals. Sie ist identisch mit der DGO der Einwohnergemeinde. Dies hat zur Folge, dass Änderungen jeweils die Einwohnergemeindeversammlung wie auch die Bürgergemeinde-Versammlung zu genehmigen haben.

Die Bürgergemeinde ist zwar eine eigenständige Gemeinde im Sinne des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn. Sie verfügt über kein eigenes Personal. Die Aufgaben werden vom Personal der Einwohnergemeinde gegen Entgelt vorgenommen. Die pauschale Vergütung an die Einwohnergemeinde wird jeweils auf dem Budgetweg festgesetzt.

Solange dieser Zustand beibehalten wird, erübrigt sich somit - im Einvernehmen mit dem Kanton - eine ausführliche DGO mit allen Rechten und Pflichten. Geregelt werden müssen nur die Besonderheiten, insbesondere die Entschädigungen und Spesenvergütungen an die Behörden. Dies erfolgt in den Anhängen 1 und 2. Das Personal, das Aufgaben für die Bürgergemeinde erledigt, ist von der Einwohnergemeinde angestellt und wird von dieser nach deren Bestimmungen besoldet.

Materiell ergeben sich gegenüber der heutigen Praxis keine Änderungen. Die Entschädigungen gemäss Anhang 1 und 2 bleiben unverändert. Formell konnte die DGO wesentlich verkürzt werden.

Der Entwurf wurde vom GR verabschiedet, und das Vorprüfungsverfahren des Kantons führte zu keinen wesentlichen Änderungen. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird er dem Kanton zur abschliessenden Bewilligung vorgelegt und dürfte per 1.1.2013 in Kraft gesetzt werden.

Der Antrag des Gemeinderats lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung der Bürgergemeinde Hochwald. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1.1.2013.



<u>Diskussion auf Eintreten:</u>	wird nicht gewünscht
<u>Detailberatung:</u>	keine Wortmeldungen
<u>Abstimmung:</u>	Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

6. Verschiedenes

Bez. Deponie Falkenfluh werden folgende Voten eingebracht:

- Mit zunehmender Geschwindigkeit stösst die Grube an ihre Kapazitätsgrenze (Markus Schäfer); eine Schliessung verursacht der BG markante Ertragsausfälle. Die Deponie steht lediglich Hochwald, Seewen und Gempfen offen; trotzdem würde auch externes Material angeliefert. A. Tomasi hält fest, dass noch 1 weitere Ausbautappe möglich ist; der entsprechende Ausbauantrag dürfte der Bürgergemeinde 2013 / 14 unterbreitet werden (danach ist eine Befüllung des Steinbruchs Berglen möglich).
M. Kaiser bekräftigt die geografische Beschränkung der Anlieferung. Hans Schäfer schränkt die Auffülldauer des Steinbruchs Berglen auf max. 1 Jahr ein. Seiner Ansicht nach sollte die BG die Gebühren für ortsfremde Lieferanten spürbar höher angesetzt werden, um die Befüllung zu dämpfen.
- Der Zustand des Wegs zur Deponie verschlechtert sich laufend (Emil Gaugler), sodass eine HMT-Schicht angezeigt wäre.

Der Gemeinderat sichert eine Aufnahme beider Anliegen auf seine Pendenzenliste zu.

Nachdem seitens der Bürgerinnen und Bürger keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Gemeindepräsident für die Teilnahme und schliesst die Bürgergemeinde-Versammlung.

Ende der BGV um 20.00 Uhr

Für den Bürgerrat:

Der Präsident:



Andy Tomasi

Der Gemeindeschreiber:



Theo Zaeslein